

# Öffentliche Bekanntmachung

## Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 18.12.2024, Az. RPF14-0563-706/3/2, die „Franz Köberle Stiftung“ mit Sitz in Heitersheim mit Wirkung zum 01.01.2025 als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Altenhilfe, des öffentlichen Gesundheitswesens und des Wohlfahrtswesens, insbesondere die Förderung, Unterstützung, Unterhaltung und ggfs. Gründung von Behinderteneinrichtungen.

### Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg bekanntgemacht.

Freiburg, den 18.12.2024

Regierungspräsidium Freiburg